

**Kantonsratsbeschluss
über den Teilabbruch und Ersatzneubau der
Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum
St.Gallen in Salez**

vom 28. September 2014 (Stand 29. September 2014)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:²

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 32'000'000.– für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 32'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2013, 1977 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 25. Februar 2014, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 28. September 2014; in Vollzug ab 29. September 2014.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

¹ Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2014-067	28.09.2014	29.09.2014

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
28.09.2014	29.09.2014	Erlass	Grunderlass	2014-067